

# **Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 22. Juni 2023**

Zahl: 02/2023

Ort: Aula der NNÖ-Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels E-Mail-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar\*innen waren anwesend:

|    |                            |        |    |                                   |        |
|----|----------------------------|--------|----|-----------------------------------|--------|
| 1  | Bgm. Ing. Dominic Litzka   | TEAM   | 16 | GR. MMag. Gabriela Horvath-Höbl   | ÖVP    |
| 2  | Vzbg Mag. Albert Bors      | SPÖ    | 17 | GR. Dkfm. Frank Mühlme            | ÖVP    |
| 3  |                            | ÖVP    | 18 |                                   | ÖVP    |
| 4  |                            | ÖVP    | 19 | GR. Sebastian Maurer              | ÖVP    |
| 5  | STR. Josef Siebenhandl     | ÖVP    | 20 | GR. Herbert Wolf                  | TEAM   |
| 6  | STR. Ing. Christian Pleil  | ÖVP    | 21 | GR. Alexandra Gössinger           | TEAM   |
| 7  | STR. Mag. Martin Stöckl    | ÖVP    | 22 | GR. Gerhard Supper                | TEAM   |
| 8  | STR. Hermann Stich         | TEAM   | 23 | GR. Ing Markus Schadl, MSc        | TEAM   |
| 9  | STR. Veronika Strobel      | TEAM   | 24 | GR. Ing. Johannes Schwarzenberger | MITuns |
| 10 | STR. Ing. Stefan Streicher | MITuns | 25 | GR. Sabine Mauser                 | MITuns |
| 11 | STR. Christian Schrefel    | WUI    | 26 | GR. Mag. Michael Gadinger         | MITuns |
| 12 | GR. Niklas Kieser          | ÖVP    | 27 | GR. Mag.(FH)Barbara Rader         | WUI    |
| 13 | GR. Rudolf Maurer          | ÖVP    | 28 | GR. Mag. Erwin Mayer              | WUI    |
| 14 |                            | ÖVP    | 29 | GR. Mag. Karin Koller             | SPÖ    |
| 15 | GR. DI Sarah Ritzerow      | ÖVP    |    |                                   |        |

Schriefführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: Stadtrat Mst. Andrea Stöger-Wastell, STR. Gottfried Hirschbüchler, GR. Philipp Gemeinböck, GR. Clemens Hirschbüchler, GR. Sebastian Maurer

Anmerkung zur Anwesenheit: STR. Christian Schrefel ist ab dem Bericht zu Punkt 29 anwesend.

Vorsitzender:  
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023
- 3) Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 12. Juni 2023
- 4) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023
- 5) Nachbesetzung eines Beiratsmitgliedes in der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.
- 6) Kostenfreie Überlassung von Räumen samt Inventar im Schloss Wolkersdorf an den Weinbauverein Wolkersdorf für eine Veranstaltung anlässlich seines hundertjährigen Bestandsjubiläums
- 7) Kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten samt Inventar im Schloss Wolkersdorf an die Rad Lobby Niederösterreich für einen Filmbericht zur Radveranstaltung „Inveloveritas“
- 8) Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Volkshaus Wolkersdorf und Umgebung“ für die Durchführung von Renovierungsarbeiten
- 9) Unterstützung des Bezirksblasmusikverbandes Mistelbach zur Gestaltung der Jubiläumsveranstaltung anlässlich seines siebzigjährigen Bestandes
- 10) Kulturförderung für das Fest „Gosh!art 2023“, eingereicht vom Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf
- 11) Kulturförderung für die „TanzTage Wolkersdorf 2023“ eingereicht vom Verein auf.die.art
- 12) Kostenfreie Überlassung des Kultursaaes an den Verein Familove für die Aufführung eines Kindertheaters der Gruppe „Heuschreck“
- 13) Kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten und Inventar im Schloss Wolkersdorf an den Verein Ladenraum, geh-meinsam
- 14) Beitritt zur Kulturvernetzung NÖ
- 15) Förderung der Montessori Schule
- 16) Auflösung des Baurechtsvertrages mit der Studentenverbindung Herulia Wolkersdorf betreffend das Grundstück 1340/2, KG Obersdorf
- 17) Unterstützung der Studentenverbindung Herulia Wolkersdorf für die Anschaffung eines Vereinslokales
- 18) Gewährung von Meisterprämien
- 19) Neufestlegung der Richtlinien und Tarife für die Kleinkindbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde
- 20) Zusätzliche Ferienbetreuungszeiten für Kindergartenkinder einschließlich Festlegung der Tarife

- 21) Abschluss von SALE-AND-LEASE-BACK Verträgen betreffend die von der Stadtgemeinde Wolkersdorf errichteten Photovoltaikanlagen (2022-2023)
- 22) Genehmigung einer Abtretungserklärung betreffend das Grundstück Nr. 1308/2, KG Münichsthal
- 23) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3311/2022/06
- 24) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3890/2022/06
- 25) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 699/2023/06
- 26) Änderung der Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
- 27) Durchführung einer laufenden Impfaktion für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge
- 28) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes FÄ 21 und BÄ 24
- 29) Abschluss einer Vereinbarung mit der Pfarre Wolkersdorf zur Anmietung einer Veranstaltungsbetriebsstätte (Pfarrzentrum, Quartier Wolkersdorf)
- 30) Abschluss eines Mietvertrages zur befristeten Vermietung der Wohnung Top 1 in der Adlergasse 10
- 31) Verpachtung einer Teilfläche der Grünlandparzelle Nr. 2923/3, KG Obersdorf
- 32) Festlegung der Eintrittspreise für die Matineen im Schloss Wolkersdorf
- 33) Abschluss von Superädifikats Verträgen mit der ÖGIG Fiber GmbH zur Errichtung und den Betrieb von POP (Point of Presence) Betriebsgebäuden für das noch auszubauende Lichtwellenleiter Breitbandnetz
- 34) Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Priestergrabes am Friedhof Wolkersdorf
- 35) Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mit dem Pächter des Gasthauses in Obersdorf betreffend die Vergrößerung des Pachtgegenstandes

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 36) Abschluss von unbefristeten Dienstverträgen
- 37) Einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 38) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen
- 39) Genehmigung eines Nachtrages zum Dienstvertrag
- 40) Gewährung von einmaligen Leistungsprämien

Verlauf der Sitzung:

## **ERÖFFNUNG und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Gemeinderates.

### **1) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind vom Bürgermeister die folgenden Dringlichkeitsanträge eingelangt:

.) Nebenvereinbarung zum Pacht- und Nutzungsvertrag mit der Pfarre Wolkersdorf betreffend die Veranstaltungsbetriebsstätte im Pfarrzentrum

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 41 aufgenommen und in öffentlicher Sitzung nach Punkt 28 behandelt.

.) Regionalmusikschule Wolkersdorf – Einführung neuer zusätzlicher Unterrichtseinheiten und Festlegung der dafür erforderlichen Tarife

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 42 aufgenommen und in öffentlicher Sitzung nach Punkt 35 behandelt.

### **2) Protokoll der letzten Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand eingebracht. Das Protokoll ist daher genehmigt.

### **3) Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 12. Juni 2023**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungseinschau vom 12. Juni 2023. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### **4) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023**

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches wurde vom Bürgermeister ein 1. Nachtrag zum Voranschlag 2023 erstellt. Der 1. Nachtragsvoranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 07.06.2023 bis 21.06.2023 während der Amtsstunden im Rathaus Wolkersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Durch eine

Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde den Parteien zugestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Dienstpostenplan liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Wv. beschließt und genehmigt den während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden 1. Nachtragsvoranschlag samt geändertem Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **5) Nachbesetzung eines Beiratsmitgliedes in der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.**

Durch das Ausscheiden von GR. Mag. Roland Gube aus dem Gemeinderat wurde eine Beiratsstelle im Beirat der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. frei.

Von der Wahlpartei Team wurde zur Nachbesetzung GR. Ing. Markus-Josef Schadl Bakk. (FH) MSc vorgeschlagen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel entsendet GR. Ing. Markus-Josef Schadl Bakk. (FH) MSc in den Beirat der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **6) Kostenfreie Überlassung von Räumen samt Inventar im Schloss Wolkersdorf an den Weinbauverein Wolkersdorf für eine Veranstaltung anlässlich seines hundertjährigen Bestandsjubiläums**

Der Weinbauverein Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 19. Mai 2023 die Stadtgemeinde Wolkersdorf um kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf für die Abhaltung eines Festaktes und die Durchführung einer Weinkost am 2. September 2023 anlässlich 100 Jahre Weinbauverein Wolkersdorf ersucht.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Weinbauverein für die oben angeführten Feierlichkeiten anlässlich 100 Jahre Weinbauverein Wolkersdorf die

erforderlichen Räumlichkeiten samt Inventar und Hofflächen im Schloss Wolkersdorf kostenfrei zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7) Kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten samt Inventar im Schloss Wolkersdorf an die Rad Lobby Niederösterreich für einen Filmbericht zur Radveranstaltung „Inveloveritas“**

Die Gruppe Radlobby Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 15.05.2023 einen Förderantrag um kostenfreie Nutzung des großen Saales samt Buffetbereich und Inventar, Beamer und Leinwand gestellt. Die Radlobby engagiert sich für die Verbesserung des Alltagsradfahrens und beabsichtigt am 22.09.2023 eine Filmvorführung bei freiem Eintritt im Schloss Wolkersdorf zu veranstalten.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt der Gruppe Radlobby Wolkersdorf den großen Saal im Schloss Wolkersdorf samt Buffetbereich, Inventar, Beamer und Leinwand am 22.09.2023 kostenfrei für eine Filmvorführung zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8) Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Volkshaus Wolkersdorf und Umgebung“ für die Durchführung von Renovierungsarbeiten**

Vizebürgermeister Mag. Albert Bors verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 8 nicht teil.

Der Verein „Volkshaus Wolkersdorf und Umgebung“ hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel um eine Förderung für die Durchführung von Renovierungsarbeiten im Vereinshaus in der Bahnstraße in Wolkersdorf angesucht.

Es wurde eine Kostenaufstellung mit einem Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 29.835,34 vorgelegt. Dabei handelt es sich um Malerarbeiten, Vordachkonstruktion mit Leimbinder, Elektrikerarbeiten, die Montage von Store- und Verdunkelungsvorhängen sowie um Trockenbauarbeiten.

Der Verein teilte mit, dass er nicht über ausreichend Eigenmittel verfügt, um das Renovierungsvorhaben in seiner Gesamtheit zu finanzieren.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Verein Volkshaus Wolkersdorf und Umgebung ZVR-Zahl 686112305 mit einem Betrag in Höhe von € 7.000,00 für die Durchführung von Arbeiten und Leistungen zur Sanierung des

Volkshauses Wolkersdorf in der Bahnstraße 5, 2120 Wolkersdorf. Der Betrag wird nach Vorlage von Originalrechnungen betreffend die gegenständlichen Sanierungsarbeiten in Höhe des o.a. Gesamtbetrages auf das Vereinskonto überwiesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Vizebürgermeister Bors betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.*

## **9) Unterstützung des Bezirksblasmusikverbandes Mistelbach zur Gestaltung der Jubiläumsveranstaltung anlässlich seines siebzigjährigen Bestandes**

Seit nunmehr 70 Jahren ist die Blasmusik im Bezirk Mistelbach mit einer Arbeitsgemeinschaft erfolgreich organisiert. Anlässlich dieses erfreulichen Jubiläums wird gemeinsam auf die Highlights von 7 Jahrzehnten zurückgeblickt und diese mit Hilfe einer umfangreichen Chronik für die Nachwelt festgehalten.

In der Stadtgemeinde Wolkersdorf sind die Musikvereine Münichsthal und Obersdorf sowie die Stadtkapelle Wolkersdorf, welche über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt sind und hohe Beliebtheitswerte verzeichnen, ein unverzichtbarer und wichtiger Teil dieser Arbeitsgemeinschaft.

Zur gemeinsamen Gestaltung der Jubiläumsveranstaltung ersucht die Arbeitsgemeinschaft um einmalige finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde. Pro Gemeinde mit einem Mitgliedsverein wird um eine einmalige Unterstützung von € 200,- in Fall der Stadtgemeinde Wolkersdorf um € 400,- für 3 Vereine gebeten. In diesem Betrag ist auch eine Chronik (Wert 49,90) enthalten, welche am Festtag mitgenommen werden kann.

Von diesem Topf wird sowohl die Jubiläumsveranstaltung am Mittwoch, 14. Juni 2023 im Stadtsaal Mistelbach finanziert, als auch der Druck der o.g. Chronik.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt der Arbeitsgemeinschaft Mistelbach eine einmalige Förderung in Höhe von € 400,00 für die Abhaltung einer Jubiläumsveranstaltung und dem Druck einer Chronik wie oben angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10) Kulturförderung für das Fest „Gosh!art 2023“, eingereicht vom Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf**

*GR. Ing. Johannes Schwarzenberger, verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 10 nicht teil.*

Der Verein „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ beabsichtigt auch im Jahr 2023 das mehrtägige Festival „fest Gosh!art“ - ein Festival für Dialektmusik und kreative Sprache - zu veranstalten. Parallel dazu soll auch die Marke Wolkersdorf gestärkt werden, vor allem

unsere Kulturvielfalt unterstrichen und Wolkersdorf im Weinviertel als das Kulturzentrum im Weinviertel ausgezeichnet werden.

Der Verein beantragt eine Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. genehmigt für das oben angeführte Kulturprojekt im Jahr 2023 eine Kulturförderung in Höhe von € 3.000,00. Die Förderung wird nach Abschluss der Veranstaltungen und Vorlage von Originalrechnungen betreffend das Festival auf das Konto des Vereines überwiesen. Sollte das Fest Gosh!art widererwarten nicht durchgeführt werden, kommt es zu keiner Auszahlung von Fördergeldern.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*GR. Ing. Johannes Schwarzenberger betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.*

**11) Kulturförderung für die „TanzTage Wolkersdorf 2023“ eingereicht vom Verein auf.die.art**

Der Kunstverein auf.die.art bittet mit Schreiben vom 18. März 2023 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,00 für die Organisation und Abhaltung eines Tanzfestivals. Das Festival soll im September 2023 bereits zum zweiten Mal stattfinden. Das Motto lautet Austausch – Begegnung. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist es, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, zeitgenössischen Tanz zu erleben.

Vertreter des Vereines sind Eva Török (Leitung, Choreografie, Tanz, Konzept), Sophie Banfalvi (Cello, Tanz, Konzept) und Eva Kroner (Tanz, Konzept).

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Verein auf.die.art mit einem Betrag in Höhe von € 300,00 für die Durchführung der geplanten Tanztage im September 2023. Der Betrag wird nach Vorlage von Originalrechnungen auf das Vereinskonto überweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**12) Kostenfreie Überlassung des Kultursaaes an den Verein Familove für die Aufführung eines Kindertheaters der Gruppe „Heuschreck“**



Der Verein FamiLove mit Sitz in Wolkersdorf, Haasgasse 4 setzt sich auch für kulturelle Angebote für Familien ein. Im Zuge dieses Engagements hat sich eine Partnerschaft mit dem Theater Heuschreck aus Wien ergeben. Vier Vorstellungen pro Theatersaison sind geplant. Der Ticketverkauf läuft über das Theater Heuschreck und bietet die Möglichkeit des Erwerbes eines Einzeltickets zum Preis von € 17,00 oder den Erwerb eines ABOS für 4 Vorstellungen (Einzelticket € 15). Der Verein FamiLove bekommt 15% der Ticketverkäufe als Dankeschön vom Theater Heuschreck.

In der Saison wären vier Vorstellungen im Kultusaal Obersdorf geplant:

Ein besonderer Tag: 07.10.2023

FINN, König von Schokoladien: 09.12.2023

SOPHIE und das Drei-Federn-Rätsel: 24.02.2024

ELIO mit dem geheimnisvollen Koffer: 13.04.2024

Alle Vorstellungen finden an einem Samstag um 16:00 Uhr statt.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel um kostenfreie Nutzung des Kultusaales in Obersdorf zu den genannten Terminen. Weiters ersucht der Verein um Übernahme einer Ausfallhaftung an.

Das Ansuchen liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein FamiLove mit Sitz in Wolkersdorf den Kultusaal in Obersdorf kostenfrei für die o.a. Kindertheatervorstellungen im Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung. Die Übernahme einer Ausfallhaftung wird abgelehnt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **13) Kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten und Inventar im Schloss Wolkersdorf an den Verein Ladenraum, geh-meinsam**

Der Verein ladenraum geh-meinsam mit Sitz in Wolkersdorf, Hauptstraße 29 ersucht mit Schreiben vom 05.06.2023 um die kostenlose Nutzung von Räumen (Großer und kleiner Saal, Foyer und Küche, Salon samt Inventar) im Schloss Wolkersdorf von 3.11. bis 4.11. für die Abhaltung einer Kleidertauschparty. Der Verein will den Erlös im Rahmen des Climathon für ein regionales Projekt im Bereich des Klimaschutzes verwenden.

Das Ansuchen liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein geh-meinsam mit Sitz in Wolkersdorf gemäß ihrem Ansuchen und wie oben angeführt Räumlichkeiten samt Inventar

im Schloss Wolkersdorf für die Abhaltung einer Kleidertauschparty an zwei Tagen im November 2023 kostenfrei zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 14) Beitritt zur Kulturvernetzung NÖ

Künstlern, Kulturschaffenden, Veranstaltern und Gemeinden wird die Möglichkeit geboten der Kulturvernetzung NÖ beizutreten. Die Kosten für eine Mitgliedschaft der Gemeinde betragen derzeit € 160,00 pro Jahr. Die Kulturvernetzung NÖ bietet dafür kostenlose und vergünstigte Serviceleistungen für Ihre Mitglieder an.

Kostenlose Leistungen wären zum Beispiel Erstberatungen bei rechtlichen oder steuerlichen Fragen, Eintragung in die Online-Kulturdatenbank, Meldungen im täglichen Kultur-Newsletter, DSGVO-konformer Presseverteiler, Newsletter professionell versenden udgl.

Vergünstigte Leistungen wäre zum Beispiel eine ermäßigte akm-Abgabe, Folder-Versandservice, günstiges Online-Ticketing, Versicherungspaket für Veranstalter udgl.

Die gesamten Serviceleistungen sind in dem während Sitzung aufliegenden schriftlichen Unterlage der Kulturvernetzung NÖ ersichtlich.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel tritt der NÖ Kulturvernetzung als Mitglied bei und verpflichtet sich zur Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 15) Förderung der Montessori Schule

Der Montessori Verein Weinviertel, Brünnerstraße 1, 2120 Wolkersdorf betreibt in Wolkersdorf eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Dem Verein wurde für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 auf deren Ansuchen ein Zuschuss von € 250,00 pro Kind und Schuljahr gewährt. Die Schule besitzt das Öffentlichkeitsrecht. Der Verein hat mit Schreiben vom 20.06.2023 neuerlich um die Förderung ab dem Schuljahr 2021/2022 auf die Dauer des Bestehens der Schule angesucht.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt der Schule des Montessori Vereins Weinviertel, Brünnerstraße 1, 2120 Wolkersdorf ab dem Schuljahr 2021/2022 auf die Dauer des Bestandes der Schule für jedes Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von € 250,00 pro Kind mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

Voraussetzung dafür ist, dass die Schule das Öffentlichkeitsrecht beibehält. Die Anzahl der unterrichteten Schüler\*innen ist jeweils im Mai des laufenden Schuljahres bekannt zu geben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **16) Auflösung des Baurechtsvertrages mit der Studentenverbindung Herulia Wolkersdorf betreffend das Grundstück 1340/2, KG Obersdorf**

Der Studentenverbindung Herulia Wolkersdorf wurde im Jahr 2008 ein Baurecht am Grundstück 1340/2, Bahnstraße, EZ 10 KG Obersdorf mit einem Ausmaß von 396 m<sup>2</sup>, eingeräumt. Beabsichtigt war zum damaligen Zeitpunkt der Bau eines neuen Vereinslokales. Mittlerweile hat die Herulia in der Kellergasse einen Keller angekauft und somit den Bedarf an einer Vereinslokalität anderweitig gedeckt. Der Bau eines neuen Vereinslokales steht nicht mehr im Vordergrund. Die Studentenverbindung hat sich bereit erklärt auf das Baurecht zu verzichten.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt die einvernehmliche Auflösung des Baurechtsvertrages mit der Studentenverbindung Herulia betreffend das Grundstück 1340/2, Bahnstraße, EZ 10, KG Obersdorf und genehmigt die diesbezügliche Löschung im Grundbuch.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **17) Unterstützung der Studentenverbindung Herulia Wolkersdorf für die Anschaffung eines Vereinslokales**

Für den Ankauf eines Vereinslokales in der Kellergasse in Wolkersdorf ersucht die Studentenverbindung KÖstV Herulia Wolkersdorf um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 9.500,00. Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Verbindung vor allem bei Wahlen, immer wieder öffentlich zugängliche Diskussionsveranstaltungen organisiert.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt der KÖstV Herulia Wolkersdorf, Kellergasse 35, 2120 Wolkersdorf eine einmalige Förderung in Höhe von € 4.000,00 für den Ankauf eines Kellers als Vereinslokal. Der Betrag wird nach Vorlage des Grundbuchsatzuzuges, in dem die Eigentümerschaft dokumentiert ist, auf das Konto der Studentenverbindung überwiesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **18) Gewährung von Meisterprämien**

a) Landesmeister Kegler Wolkersdorf

Die Kegler Mannschaft Wolkersdorf 1 der NÖ Senioren, Ortsgruppe Wolkersdorf, hat bei der Meisterschaft von 11. – 14 April 2023 in Herzogenburg-Ossarn den Landesmeistertitel gewonnen. Der Titel wurde zwischen 42 Mannschaften ausgespielt. Zusätzlich gewann die Keglerin Elfi Handlos beim Damen Einzelbewerb unter 95 Teilnehmerinnen ebenfalls den Landesmeistertitel.

Der Verein sucht mit Schreiben vom 29.05 2023 um eine Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 an.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 an den Verein NÖ Senioren, Ortsgruppe Wolkersdorf für den Landesmeistertitel 2023 im Seniorenkegeln wie oben angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Staatsmeister in der Langstaffel U20 Ben Balik

Herr Ben Balik mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat mit seinen Staffel Kollegen die Österreichische Meisterschaft Langstaffel U20 im NÖ- SPORT.ZENTRUM Niederösterreich St.Pölten gewonnen. Herr Balik ersucht mit Schreiben vom 09.06. 2023 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 1.000,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 an.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000, - an Ben Balik, wohnhaft Untere Hofgärten 3/7, 2120 Wolkersdorf für den österreichischen Meistertitel der Langstaffel U20, mit seinen Staffellokollegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Staatsmeisterin MTB Hillclimb Alina Reichert

Frau Alina Reichert mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf hat die Österreichische Meisterschaft im Mountainbike Hillclimb in Schöckl bei Graz gewonnen. Frau Reichert ersucht mit Schreiben vom 12.06. 2023 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 1.000, - gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 an.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000, - an Alina Reichert, wohnhaft Hausgärten 8, 2120 Wolkersdorf für den österreichischen Meistertitel im Mountainbike Hillclimb.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19) Neufestlegung der Richtlinien und Tarife für die Kleinkindbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde**

Aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, welche mit Wirksamkeit 1. September 2023 in Kraft treten, sind die Richtlinien und die Tarife für die Kleinkinderbetreuung der Stadtgemeinde Wolkersdorf neu festzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen die die Richtlinien für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung (TBE) ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt neu festzulegen:

### 1) Rechtliche und pädagogische Grundlagen:

Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz LGBl. 5065 idgF. die Förderungsrichtlinien für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen und das erstellte Sozialpädagogische Konzept.

### 2) Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr, wenn Werktag.

Am 24.12. und am 31.12. ist die Kinderbetreuungseinrichtung geschlossen.

### 3) Anzahl der Gruppen:

Insgesamt werden derzeit zwei Gruppen mit maximal 15 Kindern pro Gruppe geführt.

### 4) Aufnahmekriterien, Kündigung:

Es werden nur Kinder ab einem Alter von 0 – 3 Jahren aufgenommen.

Bevorzugt werden Kinder im Alter von 1-3 Jahren, deren beide Elternteile berufstätig sind und Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden.

Darüber hinaus kann eine Berücksichtigung aus besonderen gesundheitlichen Gründen eingeräumt werden.

Das Kind und ein Elternteil müssen ihren Hauptwohnsitz in Wolkersdorf haben.

Kinder aus der Region um Wolkersdorf und aus Wolkersdorfer Betrieben können bei entsprechender Anzahl an freien Plätzen ebenfalls aufgenommen werden.

Ab dem Alter von 3 Jahren scheidet das Kind automatisch aus der Kleinkinderbetreuung aus.

Für Kinder ab dem Alter von 2,0 Jahren können von der Stadtgemeinde Wolkersdorf Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Ein Austritt aus der Kleinkindergruppe ab dem Alter von 2,0 Jahre ist daher möglich.

### 5) Tarife für die Nachmittagsbetreuung Mo. – Fr. 13:00 bis 16:00 Uhr:

Betreuungszeiten bis einschließlich 13 Stunden pro Monat: € 50,00 /Kind / Monat

Betreuungszeiten bis einschließlich 26 Stunden pro Monat: € 80,00 /Kind / Monat

Betreuungszeiten bis einschließlich 39 Stunden pro Monat: € 110 /Kind / Monat

Betreuungszeiten bis einschließlich 52 Stunden pro Monat: € 150,00 /Kind / Monat

Betreuungszeiten bis einschließlich 65 Stunden pro Monat: € 180,00 /Kind / Monat

Kostenersatz Spiel- und Materialgeld: € 10,00 / Monat pro Kind

Beitrag Mittagessen pro Kind pro Tag: 3,70 inkl. Mwst.

#### 6) Jährliche Anpassung der Betreuungstarife, des Kostenersatzes und des Essensbeitrages:

Einmal jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September erfolgt eine Wertanpassung der Tarife nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Wobei die erste Anpassung zu Beginn des Kindergartenjahres 2025 erfolgt. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Dezember 2023 verlautbarte Indexzahl. Die Wertanpassung der Tarife erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres einmal jährlich an den Indexwert für den Monat Dezember des vergangenen Kindergartenjahres.

Der Kostenersatz des Spiel- und Materialgeldes bleibt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat unverändert.

Der Beitrag für das Mittagessen basiert auf dem derzeitigen (Stand: Juni 2023) vereinbarten Kosten mit dem Lieferanten. Für den Fall, dass der Lieferant seine Kosten lediglich bis zu den oben angeführten und errechneten Prozentsätzen (VPI 2020, Basis Dezember 2023) erhöht, wird der Essensbeitrag pro Kind im gleichen Verhältnis angepasst.

#### 7) Anmeldung der Betreuungszeiten und Abrechnung der Nachmittagsbetreuungszeiten und der sonstigen Beiträge:

Die tatsächliche Betreuungszeit ist von den Eltern bei der Anmeldung bekannt zu geben und gilt für einen Zeitraum von 3 Monaten als verbindlich vereinbart. Jeweils am ersten des Quartals werden die Betreuungszeiten neu erhoben und können bei vorhandenen Kapazitäten angepasst werden.

Die Abrechnung der Nachmittagsbetreuungszeiten sowie der Kostenbeitrag für das Spiel- und Materialgeld und sonstiger Beiträge erfolgt monatlich im Nachhinein mittels Lastschriftanzeige.

Verrechnet wird das gesamte Monat, wobei Feiertage oder sonstige Schließtage und Abwesenheit (Krankheit, Urlaub udgl.) nicht in Abzug gebracht werden.

Die Vorschreibungsbeträge sind binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto der Stadtgemeinde Wolkersdorf zur Einzahlung zu bringen.

Werden weniger als die festgelegten monatlichen Höchststundenzahlen angemeldet oder konsumiert, gibt es keine Rückvergütung. Eine stundenweise oder tageweise Abrechnung ist nicht vorgesehen. Bei einem regulären Austritt oder Abmeldung wird der letzte Monatsbetrag aliquot verrechnet (Monatsbetrag/30 mal Anzahl der konsumierten Nachmittagsbetreuungstage)

#### 8) Personal:

Für die Betreuung der Kinder werden von der Stadtgemeinde ausgebildete Fachkräfte und Betreuerinnen angestellt.

### 9) Tagesbetrieb:

Um einen geregelten Tagesablauf zu garantieren, werden Eltern verpflichtet, für Windeln und Feuchttücher zu sorgen.

### 10) Zusätzliche Ferienbetreuung:

Die zusätzliche Ferienbetreuung wird ab einer Anmeldung von 3 Kindern angeboten. Die Anmeldung erfolgt im Zuge der Quartalerhebung bei der Leiterin der Kleinkindergruppe. Als zusätzliche Ferien gelten die Weihnachts-, Semester- und Osterferien sowie der Leopolditag und Allerseelen, wobei in den Sommerferien die Betreuungseinrichtung mindestens 1 Woche geschlossen ist.

Als Tarife werden folgende Beträge für die Ferienbetreuung festgelegt:

|                                                            |          |
|------------------------------------------------------------|----------|
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 5 Stunden pro Woche   | € 24,01  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 10 Stunden pro Woche  | € 43,19  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 15 Stunden pro Woche  | € 62,35  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 20 Stunden pro Woche  | € 71,70  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 25 Stunden pro Woche  | € 81,05  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 30 Stunden pro Woche  | € 90,41  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 35 Stunden pro Woche  | € 99,76  |
| Ganztagesbetreuung bis einschließlich 40 Stunden pro Woche | € 109,11 |
| Ganztagesbetreuung bis einschließlich 45 Stunden pro Woche | € 118,46 |

Beitrag Mittagessen pro Kind pro Tag: 3,70 inkl. MwSt.

Die Anpassung der Tarife für die Ferienbetreuung erfolgt einmal jährlich in gleicher Weise wie unter Punkt 6) angeführt.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt und genehmigt die obenstehenden Richtlinien für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung (TBE) der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2023/2024. Die derzeit noch bestehenden Richtlinien treten mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 außer Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **20) Zusätzliche Ferienbetreuungszeiten für Kindergartenkinder einschließlich Festlegung der Tarife**

In Wolkersdorf wird von der Stadtgemeinde Wolkersdorf die Betreuung von Kindergartenkindern in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien am NÖ Landesfeiertag Leopoldi sowie zu Allerseelen angeboten. Die Betreuung der Kinder erfolgt

ohne pädagogisches Personal und muss von den Eltern bezahlt werden. Die Bedarfserhebung wird von der Abteilung Bürgerservice durchgeführt. Dieses zusätzliche Service der Stadtgemeinde soll auch ab dem kommenden Kindergartenjahr angeboten werden wie folgt angeboten werden:

#### Richtlinien für die zusätzliche Ferienbetreuung von Kindergartenkindern

Von der Stadtgemeinde Wolkersdorf wird eine zusätzlichen Ferienbetreuung von Kindergartenkindern in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien am NÖ Landesfeiertag Leopoldi sowie zu Allerseelen angeboten.

Die zusätzliche Ferienbetreuung wird ab einer Anmeldung von 3 Kindern in einem der Kindergärten der Stadtgemeinde je nach organisatorischer Möglichkeit angeboten.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

Die Anmeldung kann pro Tag am Morgen zwischen 07:00 und 08.00 Uhr halbstündlich und am Nachmittag ab 12:00 Uhr stündlich erfolgen. Es gibt auch die Möglichkeit nur einzelne Tage anzumelden.

Die Abrechnung der Tarife erfolgt gemäß den angemeldeten Zeiten.

Angemeldete und nicht konsumierte Betreuungsstunden werden ebenfalls voll, gemäß der Anmeldezeiten verrechnet. Ausnahmen davon gibt es lediglich, wenn das Kind erkrankt ist und dafür eine ärztliche Bestätigung bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf vorgelegt wird.

Folgende Tarife werden für die zusätzlichen Ferienbetreuung festgelegt:

|                                                            |          |
|------------------------------------------------------------|----------|
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 5 Stunden pro Woche   | € 24,01  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 10 Stunden pro Woche  | € 43,19  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 15 Stunden pro Woche  | € 62,35  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 20 Stunden pro Woche  | € 71,70  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 25 Stunden pro Woche  | € 81,05  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 30 Stunden pro Woche  | € 90,41  |
| Teilzeitbetreuung bis einschließlich 35 Stunden pro Woche  | € 99,76  |
| Ganztagesbetreuung bis einschließlich 40 Stunden pro Woche | € 109,11 |
| Ganztagesbetreuung bis einschließlich 45 Stunden pro Woche | € 118,46 |

Essensbeitrag pro Kind und Tag: € 3,90 inkl. MwSt.

Einmal jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September erfolgt eine Wertanpassung der Tarife nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Wobei die erste Anpassung zu Beginn des Kindergartenjahres 2025 erfolgt. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Dezember 2023 verlaubliche Indexzahl. Die Wertanpassung der Tarife erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres einmal jährlich an den Indexwert für den Monat Dezember des vergangenen Kindergartenjahres.



Der Kostenersatzes des Spiel- und Materialgeldes bleibt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat unverändert.

Der Beitrag für das Mittagessen basiert auf den derzeitig vereinbarten Kostenstand (Juni 2023) mit dem Lieferanten. Für den Fall, dass der Lieferant seine Kosten lediglich bis zu den oben angeführten und errechneten Prozentsätzen (VPI 2020, Basis Dezember 2023) erhöht, wird der Essensbeitrag pro Kind im gleichen Verhältnis angepasst.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt für Kindergartenkinder mit Hauptwohnsitz in Wolkersdorf eine zusätzliche Ferienbetreuung nach den obenstehenden Richtlinien ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 anzubieten.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**21) Abschluss von SALE-AND-LEASE-BACK Verträgen betreffend die von der Stadtgemeinde Wolkersdorf errichteten Photovoltaikanlagen (2023)**

Von der Stadtgemeinde werden an den Dächern der Union Tennishalle, Sportplatz Obersdorf, Sommerbad, FF Obersdorf und Dach der Alpenland Wohnhausanlage in der Withalmstraße Ecke Johann Degen-Gasse Photovoltaik-Anlagen errichtet. Die Finanzierung erfolgt zum Teil über Bürgerbeteiligung mit einem „sale and lease back“ Modell. Über das bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (ENU) eingerichtete Portal konnte man sich um den Ankauf von Paneelen bewerben.

Insgesamt wurden 1.220 Beteiligungen zum Preis von pro Paneel in Höhe von € 522,00 angeboten.

Die pro Jahr berechnete Leasingrate, welche von der Stadtgemeinde an die einzelnen Vertragspartner/innen einmal jährlich am 3.11. im Nachhinein ausbezahlt wird, beträgt € 58,12.

Die Kalkulationsunterlagen, die Liste der bisherigen Käufer/innen (Vertragspartner/innen) mit Namen, Adresse, Anzahl der Module und dem Kaufpreis sowie die dazu gehörigen einzelnen „sale and lease back“ Verträge liegen während der Sitzung zur Einsicht auf.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft den in der beiliegenden Liste angeführten Personen Photovoltaikpaneele zum Preis von € 522,00 pro Stück und mietet diese zum pauschalen Fixpreis in Höhe von € 58,12 pro Paneel und Jahr zurück. Der Abschluss der diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden einzelnen „sale and lease back“ Verträge mit allen in der vorliegenden Liste angeführten Vertragspartnern/innen wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **22) Genehmigung einer Abtretungserklärung betreffend das Grundstück Nr. 1308/2, KG Münichsthal**

Die Grundeigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 1308/2, Seiser am Eck, KG Münichsthal haben ihre Liegenschaft neu vermessen. Im Zuge der Grenzbegehung wurde u.a. festgestellt, dass ein zur Straße angrenzender Teil seit dem Jahr 2002 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan GZ 3793/17, erstellt von DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf handelt es sich dabei um die Teilfläche 1, mit einem Ausmaß von 95m<sup>2</sup>. Die Grundeigentümer haben sich bereit erklärt, den Grundstücksteil unentgeltlich und frei von in Geld ablösbaren Lasten in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. zu übertragen. Die diesbezüglich erstellte Grundabtretungsvereinbarung liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung, in der sich die Grundeigentümer bereit erklären, den Teil des Grundstückes Nr. 1308/2, EZ 1069, KG Münichsthal – dargestellt als Teilstück Nr. 1 (95m<sup>2</sup>) im Teilungsplan GZ: 3793/16, vom 25.08.2021, erstellt vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky unentgeltlich und frei von in Geld ablösbaren Lasten in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, Grundstück Nr. 1749/13, EZ 24, KG Münichsthal, abtreten. Der genannte Grundstücksteil wird in das öffentlich Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf übernommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **23) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3311/2022/06**

Die Parzelle .184, Schustergasse 1, KG Münichsthal wurde im Auftrag der Grundeigentümer vom Geometer DI Erwin Lebloch vermessen. Gemäß der nun vorliegenden Vermessungsurkunde mit der GZ 12800/2020/TP ist die Teilflächen 1 mit einem Ausmaß von insgesamt 10 m<sup>2</sup> dem öffentlich Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, EZ 1060, Grundstück Nr. 31/5 zuzuschreiben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibung wurde auf Grundlage der Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3311/2022/06, datiert mit 31.Jänner 2023.

Der Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Die Vermessungsurkunde und das Beurkundungsdokument liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes vom 31. Jänner 2023 mit der Geschäftszahlnummer 3311/2022/06 an das BG Mistelbach. Die Zuschreibung des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut wie oben angeführt wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **24) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 3890/2022/06**

Die Parzelle 2349/4, Annagasse 13, KG Wolkersdorf wurde im Auftrag der Grundeigentümer vom Geometer DI Erich Brezovsky vermessen. Gemäß der nun vorliegenden Vermessungsurkunde mit der GZ 19529/22 ist die Teilflächen 1 mit einem Ausmaß von insgesamt 31m<sup>2</sup> dem öffentlich Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, EZ 2514, Grundstück Nr. 2348/14 zuzuschreiben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibung wurde auf Grundlage der Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3890/2022/06, datiert mit 13. Februar 2023.

Der Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Die Vermessungsurkunde und das Beurkundungsdokument liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes vom 13. Februar 2023 mit der Geschäftszahlnummer 3890/2022/06 an das BG Mistelbach. Die Zuschreibung des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **25) Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer 699/2023/06**

Die Parzelle .63, Hauptstraße 63, KG Obersdorf wurde im Auftrag des Grundeigentümers vom Geometer DI Erich Brezovsky vermessen. Gemäß der nun vorliegenden Vermessungsurkunde mit der GZ 133323/2021/TPA vom 05. Oktober 2022 ist die Teilflächen 1 mit einem Ausmaß von insgesamt 18m<sup>2</sup> auf Grund des Naturstandes (ruhiger Besitzstand) aus dem öffentlich Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf zu entlassen und der EZ 860, Grundstück Nr. 2252/5 zuzuschreiben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibung wurde auf Grundlage der Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 699/2023/06, datiert mit 09. Mai 2023.

Der Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Die Vermessungsurkunde und das Beurkundungsdokument liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Der Stadtrat berät die Angelegenheit und empfiehlt den folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes vom 09. Mai 2023 mit der Geschäftszahlnummer 699/2023/06 an das BG Mistelbach. Die Entlassung des Grundstückes 2252/5 (=Trennstück Nr.1) aus dem Öffentlichen Gut wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **26) Änderung der Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel**

Die Nebengebührenordnung soll für MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofes und für MitarbeiterInnen im Bereich der Kinderbetreuung den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Der Ausschuss hat eine Änderungsentwurf vorgeschlagen, der nunmehr zur Einsicht und Beschlussfassung aufliegt.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 22.06.2023 über die Änderung der Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Nach dem § 5 der gültigen Verordnungen wird der § 5a wie folgt eingefügt:

#### **§ 5a**

##### **Leistungszulagen für Kinderbetreuer/innen**

Kinderbetreuer/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.W. erhalten für die Koordination einer oder mehrerer Kindergruppen in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und während der Ferienbetreuungszeiten im Sommer eine Leistungszulage mit folgender Bemessungsgrundlage: 15% des monatlichen Entgeltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.

Die Leistungszulage beträgt pro Tag der Ausübung der Koordinationstätigkeit ein dreißigstel der angeführten Bemessungsgrundlage.

Nach § 7 wird § 7a wie folgt eingefügt:

#### § 7a

Zulage für die Ausübung der Funktion als Brandschutzbeauftragter/e

Bedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., welche die Funktion eines/er Brandschutzbeauftragten nach der TRVB ausüben, erhalten pro Kalendermonat eine Zulage in Höhe von 2,5% ihres jeweiligen monatlichen Entgeltes.

Nach § 9 werden die Paragraphen 9a und 9 b wie folgt eingefügt:

#### § 9a

Zulage Teamkoordination

Gemeindebedienstete die am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. tätig sind und vom Bürgermeister mit der Koordination eines Arbeitsteams fallweise oder auch dauerhaft beauftragt werden, erhalten pro angefangene Stunde dieser Tätigkeit eine Zulage von 12,5 % ihres Stundenlohnes.

#### § 9b

Zusätzliche Rufbereitschaftsentschädigung

Gemeindebedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf, welche auf Anordnung Rufbereitschaftsdienste gemäß § 4a NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) in Verbindung mit § 48a Abs. 2 Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) in der jeweils gültigen Fassung ausüben, erhalten zusätzlich zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gesetzlich festgelegten Zahlungen noch folgende Rufbereitschaftsentschädigung:

- Für den Rufbereitschaftsdienst an Freitagen, wenn Werktag, zusätzlich 50% der jeweils gesetzlich festgelegten Zulage pro angefangene Stunde Rufbereitschaft
- Für den Rufbereitschaftsdienst an Samstagen, wenn Werktag zusätzlich 100% der jeweils gesetzlich festgelegten Zulage pro angefangene Stunde Rufbereitschaft
- Für den Rufbereitschaftsdienst an Sonntagen und Feiertagen zusätzlich 100% der gesetzlich festgelegten Zulage pro angefangene Stunde Rufbereitschaft

Die Paragraphen 10, 11 und 12 haben wie folgt neu zu lauten:

#### § 10

Schmutzzulage

Gemeindebedienstete, die unter extremen Schmutzbelastungen ihre Arbeiten verrichten, erhalten pro angefangene Stunde eine Schmutzzulage von 10 % ihres Stundenlohnes. Die Schmutzzulage wird für folgende Arbeitsbereiche ohne weitere Genehmigung durch die Dienstgeberin gewährt:

Kehrdienste, Entleerung von öffentlich aufgestellten Abfallbehältern, alle Arten der Abfalleinsammlung bzw. Abfallentsorgung, Sperrmüllsammlung, Arbeiten im Altstoffsammelzentrum und der Grünschnittsammelstelle, Arbeiten an Kanalanlagen, Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen, alle Arbeiten mit extremer Staubbelastung, Arbeiten auf mit Hundekot belasteten Flächen.

Das Ausmaß und die mit der Tätigkeit betrauten Bediensteten sind vom/von der Wirtschaftshofleiter/in festzulegen, zu bestätigen und der Dienstgeberin bekannt zu geben.

## § 11

### Gefahrenzulage

Bedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf erhalten eine Gefahrenzulage von 15 % ihres Stundenlohnes pro angefangene Stunde für folgende Tätigkeiten:

- Baumschnittarbeiten mit motorbetriebenen Werkzeugen
- Arbeiten jeglicher Art auf oder unmittelbar neben Landesstraßen
- Arbeiten auf Dächern

## § 12

### Zulage für LKW-, Traktor- und Baggerfahrer

Bedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf, die Fahrten und Arbeiten mit Lastkraftwagen, Bagger, Traktoren oder ähnlichen Zug- und/oder Arbeitsmaschinen (Führerscheinklasse mindestens C und/oder F) durchführen und diese Tätigkeit je nach Arbeitsanfall wiederholt ausüben, erhalten eine monatliche Zulage von 5% ihres monatlichen Entgeltes.

Der § 14 hat wie folgt neu zu lauten:

## § 14

### Vertretungszulagen

Dauernde Vertreter/innen des/der Stadtamtsdirektors/in, der Fachbereichsleiter/innen und des/des Leiters/in des Wirtschaftshofes erhalten pro Kalendermonat eine Vertretungszulage. Die Vertretungszulagen werden vom monatlichen Entgelt

des/der jeweiligen Vertreter/s/erin wie folgt bemessen:

- Vertreter/in des/der Stadtamtsdirektors/in: 2%
- Vertreter/in der Fachbereichsleiter/in: 1%
- Vertreter/in der Wirtschaftshofleitung: 20 %

- Vertreter/in des/der Brandschutzbeauftragten: 1%

Im § 16 wird die Personalzulage für die Leitung Hort ersatzlos gestrichen.

Diese Verordnung wird mit 01. August 2023 rechtswirksam.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **27) Durchführung einer laufenden Impfaktion für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Maßnahme der Gesundheitsvorsorge**

Um die Gesundheit der MitarbeiterInnen zu fördern, sollen ab Juli in Abänderung des Beschlusses vom 21.09.2022 Punkt 31 für MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel die Kosten für diverse Impfstoffe übernommen werden.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel übernimmt für all ihre Bediensteten gemäß dem jeweils medizinisch oder ärztlich vorgeschriebenen Impfplan die Kosten des Impfstoffes für folgende Impfungen:

1x jährlich pro Person: Gripeschutzimpfung

Pro Person gemäß Impfplan: Zeckenschutzimpfung, Hepatitis A und B

Die Kosten für den Impfstoff werden nach Vorlage der Rechnung und des Impfpasses der/dem jeweiligen Mitarbeiter/in ersetzt. Die Arztkosten für die Impfung selbst, sind von den MitarbeiterInnen zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **28) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes FÄ 21 und BÄ 24**

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Münichsthal in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(2) NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- *Arrondierung der Widmung „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Wohnbaulandbereich zwischen „Alter Hof“ und „Hauptstraße“ am südwestlichen Ortsrand von Münichsthal*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von Dienstag, 02.05.2023 bis Dienstag, 13.06.2023 im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der

Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Stellungnahmen aus der Bevölkerung sind zum aufgelegenen Entwurf keine eingelangt.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme des Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Hois von der Abteilung RU7 (RU7-O-712/122-2023) von der Abteilung RU1 (Amt der NÖ-landesregierung – RU1-R-712/067-2023) übermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird die Änderung der geplanten BA-Erweiterung in Münichsthal auf die gemeindeeigene Parzelle 1247/1, auf welcher sich der Kindergarten befindet, reduziert.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der STG Wolkersdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### **V E R O R D N U N G**

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der KG.Münichsthal in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 2 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK-FÄ21-12467), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **b) Änderung des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal und Riedenthal in folgenden Punkten abzuändern:

*\*) Übernahme der parallellaufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK – FÄ 21 – 12467 – E), verbunden mit Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen im Bereich des geplanten Änderungspunktes*

~~*\* Geringfügige Verschiebung der Straßenfluchtlinie entlang des „Kindergartenweges“ südöstlich des Stadtzentrums von Wolkersdorf (Parzelle 406/41, KG. Wolkersdorf)*~~



*\*) Festlegung einer „hinteren Baufluchtlinie“ im Wohnbauland nordöstlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße / Kühltal“ (Parz.Nrn. •271, 1270/1, 1266/1, 1263/3, KG. Obersdorf)*

*\*) Geringfügige Begradigung der Straßenfluchtlinie entlang der „Antoniusgasse“ im Kreuzungsbereich mit der „Kellergasse“ südwestlich des „Sebastian Neid-Platzes“ (Parzelle •193, KG. Obersdorf)*

*\*) Festlegung eines „Bezugsniveaus“ südlich der Erschließungsstraße „In Prandnern“ am östlichen Ortsrand von Riedenthal (Parzelle 691/1, KG. Riedenthal)*

*\*) Geringfügige Verschiebung der Straßenfluchtlinie entlang der „Hauptstraße“ nördlich des Rathauses im Stadtzentrum von Wolkersdorf (Parzelle •263, KG. Wolkersdorf)*

*\*) Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von Dienstag, 02.05.2023 bis Dienstag, 13.06.2023 im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Stellungnahmen zur gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes sind nicht eingelangt.

Die geplante Baulanderweiterung in Münichsthal wird, in gegenüber der öffentlichen Auflage abgeänderter Form, auf die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1247/1, auf welcher sich der Kindergarten befindet, reduziert.

Entgegen der öffentlichen Auflage wird der Änderungspunkt 2 (Verschiebung der Straßenfluchtlinie auf der Parzelle 406/41) nicht in die Verordnung aufgenommen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

## **VERORDNUNG**

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Wolkersdorf in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal und Riedenthal abgeändert (Änderungspunkte 3, 4, 5 und 6 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 1 in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form). Gleichzeitig werden auch die Textlichen Bebauungsvorschriften abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: WOLK – BÄ24 – 12451, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBI. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Ergänzung und Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften unter Punkt 11:

### **11. Bezugsniveau**

#### **11.1 Bezugsniveau Kirchbergen**

11.1.1 Im Bereich der Siedlung „In Kirchbergen“ wird für die im Bebauungsplan gekennzeichneten Baulandbereiche ein von dem in der Natur bestehenden Niveau abweichendes „Bezugsniveau“ festgelegt.

11.1.2 Die in der Beilage „Bezugsniveau 2“ („GEPLANTES BEZUGSNIVEAU“ - PZ.: WOLK – BÄ21 – 11903 - BZ) eingetragenen Höhenpunkte entlang der Straßenfluchtlinie stellen das geplante endgültige Niveau der Erschließungsstraßen dar und bilden gleichzeitig die Grundlage für die Ermittlung des „Bezugsniveaus“ der angrenzenden Baulandflächen. Für die Fahnengrundstücke ist nicht das direkt an der Straßenfluchtlinie geplante Niveau der Verkehrsfläche maßgeblich für die Ermittlung des Bezugsniveaus, sondern die davon abgeleiteten, direkt im Grundstück eingetragenen Höhenkoten.

Ergänzend zu diesen Höhenkoten werden entlang des „Grünland – Grüngürtels – Immissionsschutz und Oberflächenentwässerung (Ggü-6)“ parallel zur „Landesstraße B7“ bzw. entlang der Baulandwidmungsgrenze parallel zur „Kellergasse“ ebenfalls Geländehöhen festgelegt. Das Bezugsniveau der Baulandflächen ist durch eine kontinuierlich verlaufende Anpassung zwischen den auf den einzelnen Grundstücken festgelegten Höhenkoten zu ermitteln.

#### **11.2 Bezugsniveau Riedenthal „In Prandnern“ Parzelle 691/1**

11.2.1 Im Bereich der Parzelle 691/1 in der KG. Riedenthal wird für den im Bebauungsplan gekennzeichneten Baulandbereich ein von dem in der Natur bestehenden Niveau abweichendes „Bezugsniveau“ festgelegt.

11.2.1 Die in der Beilage „Bezugsniveau 2“ („GEPLANTES BEZUGSNIVEAU“ - PZ.: WOLK – BÄ24 – 1 - BZ) eingetragenen Höhenpunkte an den Eckpunkten der Parzelle 691/1 entlang der Straßenfluchtlinie bzw. den Grundstücksgrenzen basieren auf dem endgültigen Niveau der nördlich anschließenden Erschließungsstraße bzw. dem Niveau der angrenzenden Grundstücke und bilden die Grundlage für die Ermittlung des „Bezugsniveaus“ der Baulandfläche (Parzelle 691/1). Das Bezugsniveau der Baulandfläche ist durch eine kontinuierlich verlaufende Anpassung zwischen den an den Eckpunkten des Grundstücks festgelegten Höhenkoten zu ermitteln.

§ 4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der

zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **41) Nebenvereinbarung zum Pacht- und Nutzungsvertrag mit der Pfarre Wolkersdorf betreffend die Veranstaltungsbetriebsstätte im Pfarrzentrum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 eine Nebenvereinbarung zum Pacht- und Nutzungsvertrag betreffend die Führung eines Gemeinde- und Veranstaltungszentrum am Standort des Pfarrzentrum, Gst. Nr. .251/3 und 170, in der KG Wolkersdorf beschlossen.

In dieser Nebenvereinbarung sind als Vertragspartner die Pfarre Wolkersdorf und die Pfarrpfünde angeführt. Da die Nennung der Pfarrpfünde weder rechtlich noch steuerlich erforderlich ist, soll die Nebenvereinbarung bei Beibehaltung des ursprünglichen Inhaltes, ohne die Nennung der Pfarrpfünde neu abgeschlossen und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Neufassung der Nebenvereinbarung liegt während der Sitzung zur Beschlussfassung auf.

#### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der römisch-katholischen Pfarre Wolkersdorf, Kirchenplatz 1, die vorliegende Nebenvereinbarung zum Pacht- und Nutzungsvertrag betreffend die Führung eines Gemeinde- und Veranstaltungszentrums am Standort des Pfarrzentrums, Gst. Nr. .251/3 und 170, in der KG Wolkersdorf, ab.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **29) Abschluss einer Vereinbarung mit der Pfarre Wolkersdorf zur Anmietung einer Veranstaltungsbetriebsstätte (Pfarrzentrum, Quartier Wolkersdorf)**

*STR. Siebenhandl verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 29 nicht teil.*

*STR. Christian Schrefel betritt während des Berichtes den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.*

Gemäß dem mit der Pfarre Wolkersdorf und den Pfarrpfünden Wolkersdorf abgeschlossenen Pacht- und Nutzungsvertrages ist noch eine gesonderte Vereinbarung zur genauen Festlegung des zu überlassenden Gemeinde- und Veranstaltungszentrum abzuschließen.

Die Einreichplanung und die Ausschreibungsplanung sind abgeschlossen. Die erforderlichen Gewerke wurde im offenen Verfahren im Oberschwellerbereich ausgeschrieben.

Ab dem 12. Juni fanden die Offert Eröffnungen über die wichtigsten Gewerke statt.

Für folgende Gewerke liegen Angebot vor:

Abbruch (Asbest), Baumeisterarbeiten, HKLS, Aufzugsanlagen, Medientechnik, Schwarzdecker und Spengler, Schlosserarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Sonnenschutz, Fliesenleger, Maler, WC-Trennwände, Bautischler, Gastroküche, Außenanlagen

Rund 77% der Baukosten sind somit konkreten Angebote hinterlegt.

Für die noch fehlenden Angebote werden für die Präzisierung der Kostenschätzung die Kostenanschläge des Architekturbüros herangezogen, sodass sich nun folgendes Kostenbild ergibt:

| <u>Kostenzusammenstellung:</u>         | <u>Euro netto ohne Ust.</u> |
|----------------------------------------|-----------------------------|
| Baukosten:                             | 6.713.952,00                |
| Einrichtung:                           | 461.348,00                  |
| Außenanlagen:                          | 284.255,00                  |
| <u>Honorare, Nebenkosten, Reserven</u> | <u>1.588.595,00</u>         |
| <b>GESAMTHERSTELLKOSTEN:</b>           | <b>8.876.895,00</b>         |

Gemäß dem abgestimmten vorliegendem Planstand (Ausschreibungsplanung) wurde vom Architekturbüro Lopez & Deubner der folgende Aufteilungsschlüssel errechnet:

Nutzflächen gemäß Ausschreibungsplanung

|                                        |                                   |       |
|----------------------------------------|-----------------------------------|-------|
| Pfarre:                                | 426,5 m <sup>2</sup> entspricht   | 25,5% |
| Stadtgemeinde (Veranstaltungsbetrieb): | 1.245,5 m <sup>2</sup> entspricht | 74,5% |

Allgemeine Teile: 98,02m<sup>2</sup>

Festgehalten wird, dass gemäß der derzeitigen Plan- und Angebotsstand wie oben ersichtlich, die Umbau- und Einrichtungskosten nunmehr in etwa € 8.876.895,00 Mio betragen werden, die tatsächliche exakte Höhe der Gesamtkosten jedoch erst nach Abschluss und Endabrechnung sämtlicher Leistungen feststehen wird. In der gegenständlich zur Beschlussfassung vorliegenden Ergänzungsvereinbarung wird auf diesen Umstand mit einer Toleranz von +7% eingegangen.

Die Auszahlung der Mietvorauszahlung erfolgt nach Vorlage von Rechnungen durch die Pfarre Wolkersdorf in mehreren Teilzahlungen auf Dauer der Bauzeit.

Auf Grundlage des Pacht- und Nutzvertrages vom 20.12.2021 wurde von der RA Kanzlei Steiner&Hofstetter die erforderliche Ergänzungsvereinbarung erstellt, die samt den Plänen,

der Kostenschätzung und der Kostenaufteilungsunterlagen während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung aufliegt.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den Abschluss der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zum Pacht- und Nutzungsvertrag vom 20.12.2021 zur Nutzung der Veranstaltungsbetriebsstätte der Pfarre Wolkersdorf am Standort des Pfarrzentrums Kirchenplatz 1A, 2120 Wolkersdorf.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**30) Abschluss eines Mietvertrages zur befristeten Vermietung der Wohnung Top 1 in der Adlergasse 10**

Die Wohnung Top1 im Gemeindehaus Adlergasse 10 mit einer Nutzfläche von in etwa 61 m<sup>2</sup> ist durch die einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses frei geworden. Nunmehr hat Andreas Karkosch bisher wohnhaft in Riedenthal um vorübergehende Vermietung angesucht. Das Haus von Herrn Karkosch in Riedenthal ist durch einen Brand komplett zerstört und muss neu errichtet werden. Für die Zeit des Wiederaufbaues ab 01. Juli 2023 um Vermietung der gegenständlichen Wohnung.

Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt. Der Mietvertrag liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

**Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet die Wohnung Top 1 im Haus Adlergasse 10 mit einer Nutzfläche von etwa 61 m<sup>2</sup> an Herrn Andreas Karkosch, geb. 1963 zum vereinbarten monatlichen Mietzins in Höhe von € 400,55 inkl. Betriebskosten und Mwst. (netto € 313,39) auf die Dauer von drei Jahren beginnend mit 01. Juli 2023. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Mietvertrages wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**31) Verpachtung einer Teilfläche der Grünlandparzelle Nr. 2923/3, KG Obersdorf**

Der Landwirt Markus Wittmann aus Obersdorf, Hauptstraße 85, hat um Verpachtung einer Teilfläche der Parzelle 2923/3 im Ried Sandfeld in Obersdorf angesucht. Der Acker mit einem Ausmaß von 8.270m<sup>2</sup> ist derzeit unbewirtschaftet und grenzt unmittelbar an seine landwirtschaftlichen Flächen an. Die Verpachtung an Herrn Wittmann wird empfohlen. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verpachtet ein Teilstück der Parzelle 2923/3, EZ 10, KG Obersdorf, Ried Sandfeld mit einem Ausmaß von 8.270m<sup>2</sup> auf unbestimmte Zeit zum jährlichen Pachtzins in Höhe von € 124,05 an den Landwirten Markus Wittmann, wohnhaft in 2120 Obersdorf, Hauptstraße 45. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Pachtvertrages wird genehmigt. Die Bewirtschaftung hat in der Form zu erfolgen, dass die derzeitige Widmung als Ackerland weiterführend erhalten bleibt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **32) Festlegung der Eintrittspreise für die Matineen im Schloss Wolkersdorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Eintrittspreise für die Matineen im Schloss Wolkersdorf mit € 28,00 an der Tageskasse und € 23,00 bei Onlinebuchung festgelegt. In der Vorbereitung und auch im Ausschuss waren die Preise jedoch mit 18,00 und 13,00 fixiert worden. Offensichtlich wurden bei der Beschlussfassung im Gemeinderat die falschen Zahlen genannt.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.09.2022, Punkt 19b werden die Eintrittspreise für die Matineen im Schloss Wolkersdorf bis auf Widerruf wie folgt festgelegt:

Tageskasse: € 18,00

Onlinebuchung im Rathaus oder privat: € 13,00

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **33) Abschluss von Superädifikats Verträgen mit der ÖGIG Fiber GmbH zur Errichtung und den Betrieb von POP (Point of Presence) Betriebsgebäuden für das noch auszubauende Lichtwellenleiter Breitbandnetz**

Für den Ausbau des Lichtwellenleiternetzes in Wolkersdorf und Obersdorf, wie mit der Fa. ÖGIG bereits vereinbart, werden zwei Standorte für die Gebäude der Lichtwellenleiterverteilstation (PoP Standorte) benötigt. In Abstimmung mit der Stadtgemeinde Wolkersdorf wurde ein Standort in der Kaiser Josef Straße 40, Gst. Nr. 171, EZ 12 vorgeschlagen und ein weiterer Standort in der Bahnstraße Gst. Nr. 1340/2, Bahnstraße, EZ 10 KG Obersdorf. Beide Standorte sind nach den technischen Möglichkeiten und der tatsächlichen Machbarkeit ausgewählt worden.

Es wird vorgeschlagen mit der Fa. ÖGIG Fiber GmbH., FN 565499 t für beide Standorte je einen Bestands- und Superädifikatsvertrag abzuschließen, wobei für die Einräumung der

Rechte der Stadtgemeinde Wolkersdorf ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 10.000,00 pro Standort und ein laufendes jährliches Entgelt in Höhe von € 980,00 pro Standort und Jahr gebunden an den VPI zu bezahlen ist.

Entsprechende Verträge liegen zur Einsichtnahme und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

a) PoP Standort Kaiser Josef Straße 40, 2120 Wolkersdorf, Grundstück Nr. 171, EZ 32

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der ÖGIG Fiber GmbH., FN 565499 t, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten den vorliegenden Bestands- und Superädifikats Vertrag ab und gibt damit der ÖGIG als Bestandsnehmerin die Teilfläche des Grundstückes 171, KG Wolkersdorf, dargestellt in der als Anlage 2.2 bezeichneten Plan, in Bestand. Als Gegenleistung erhält die Stadtgemeinde eine Einmalzahlung in Höhe von € 10.000,00 und ein jährliches an den Verbraucherpreisindex gebundenes Entgelt in Höhe von € 980,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) PoP Standort Bahnstraße, Gst. Nr. 1340/2, KG Obersdorf

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der ÖGIG Fiber GmbH., FN 565499 t, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten den vorliegenden Bestands- und Superädifikats Vertrag ab und gibt damit der ÖGIG als Bestandsnehmerin die Teilfläche des Grundstückes 1340/2, KG Obersdorf, dargestellt in der als Anlage 2.2 bezeichneten Plan, in Bestand. Als Gegenleistung erhält die Stadtgemeinde eine Einmalzahlung in Höhe von € 10.000,00 und ein jährliches an den Verbraucherpreisindex gebundenes Entgelt in Höhe von € 980,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **34) Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Priestergrabes am Friedhof in Wolkersdorf**

Pfarrer Dr. Leopold Matthias hat für die Instandsetzung des Priestergrabes in Wolkersdorf um einen Zuschuss für die Sanierung angesucht. Beide im Grab bestatteten Priester sind Ehrenträger der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel. Die Kosten für die Grabsanierung betragen gemäß dem vorliegenden Angebot rund € 5.000,00.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung eines Zuschusses für die Renovierung des Priestergrabes am Friedhof in Wolkersdorf in Höhe von € 1.700,00. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung auf das Konto der Pfarre Wolkersdorf überwiesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **35) Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mit dem Pächter des Gasthauses in Obersdorf betreffend die Vergrößerung des Pachtgegenstandes**

Der Pächter des Gasthauses in Obersdorf hat bei der Stadtgemeinde Wolkersdorf um Erweiterung seiner Betriebsfläche ohne Erhöhung der monatlichen Pachtzahlung angesucht. Konkret geht es um den Raum Büro Nr. 4 im Obergeschoss mit einem Ausmaß von 31,16 m<sup>2</sup>, der durch Kündigung frei wurde. Der Pächter benötigt den Raum in der Hauptsache als betriebliches Lager für Waren und Betriebsmittel.

Es wird aus Gründen der Absicherung des Fortbestandes des Gastronomiebetriebes vorgeschlagen, den Raum ohne weitere Pachterhöhung, jedoch unter Weiterverrechnung der anteiligen Betriebskosten, in den bestehenden Pachtvertrag mit aufzunehmen.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde erstellt und liegt diese zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Pächter des Gasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56 betreffend die Vergrößerung des Pachtgegenstandes um den Raum Nr. 4, im Obergeschoss mit einem Ausmaß von 31,16m<sup>2</sup> ohne die Erhöhung der monatlich vereinbarten Pachtzahlungen. Alle anderen Bestimmungen des bestehenden Pachtvertrages bleiben davon unberührt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **42) Regionalmusikschule Wolkersdorf – Einführung neuer zusätzlicher Unterrichtseinheiten und Festlegung der dafür erforderlichen Tarife**

Der Musikschulleiter Mag Alexander Blach ersucht mit Schreiben vom 21. Juni 2023 um dringende Genehmigung zur Einführung neuer Unterrichtseinheiten von 40 Minuten allgemein und um Modifikation im 2er, 3er, 4er und 5er Gruppenunterricht, sowie um die Einführung von zweiwöchentlichen 25 Minuteneinheiten (12,5 Minuten pro Woche)

Um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Nachwuchsarbeit ohne Gesamtstundenerhöhung gerecht zu werden bietet die Einführung der vorgeschlagenen Änderungen die Möglichkeit die Anzahl der Schüler\*innen insgesamt zu erhöhen. Die 40



Minuten Einheiten werden bereits in vielen Schulen mit Erfolg praktiziert. Von 126 Musikschulen in NÖ im Jahr 2023 hatten nur rund 10 Schulen keine 40 Minuteneinheiten.

Es wird daher empfohlen, zusätzlich zu den bestehenden Tarifen, welche weiterhin gültig bleiben, folgende Tarife ab dem Schuljahr 2023/2024 einzuführen.

| Jugendtarife                                      | jährlich |
|---------------------------------------------------|----------|
| Einzelunterricht 40 Minuten                       | 1.455,09 |
| Einzelunterricht 12,5 Minuten (25 Min. zweiwöch.) | 500,45   |
| 2er Gruppe 40 Minuten                             | 800,30   |
| 3er Gruppe 40 Minuten                             | 581,79   |
| 4er Gruppe 40 Minuten                             | 364,06   |
| 5er Gruppe 40 Minuten                             | 348,87   |
| 2er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 500,45   |
| 3er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 363,62   |
| 4er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 227,54   |
| 5er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 218,04   |

| Erwachsenentarife                                 | jährlich |
|---------------------------------------------------|----------|
| Einzelunterricht 40 Minuten                       | 1.890,53 |
| Einzelunterricht 12,5 Minuten (25 Min. zweiwöch.) | 649,91   |
| 2er Gruppe 40 Minuten                             | 1.039,85 |
| 3er Gruppe 40 Minuten                             | 756,69   |
| 4er Gruppe 40 Minuten                             | 472,35   |
| 5er Gruppe 40 Minuten                             | 453,31   |
| 2er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 649,91   |
| 3er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 472,93   |
| 4er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 295,22   |
| 5er Gruppe 25 Minuten, 55%                        | 283,32   |

Die laufende Anpassung an den VPI soll auch bei diesen neuen Tarifen wie bisher erfolgen.

## Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung neuer zusätzlicher Unterrichtseinheiten und die Festsetzung der zugehörigen Tarife an der Regionalmusikschule Wolkersdorf wie oben angeführt ab dem Schuljahr 2023/2024.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die Punkte 36 bis 40 sind im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung protokolliert.

Unterschriften:



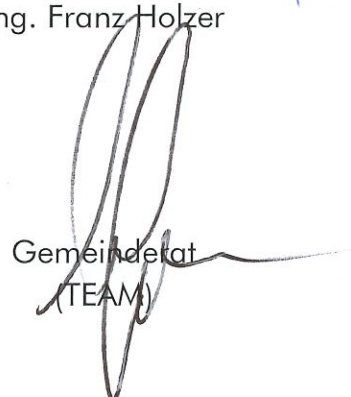
Bürgermeister  
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schritfführer  
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat  
(ÖVP)



Gemeinderat  
(TEAM)



Gemeinderat  
(MITuns)



Gemeinderat  
(WUI)



Gemeinderat  
(SPÖ)